

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Peter Felser, Stephan Protschka, Frank Rinck, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD – Drucksache 20/1698 –

Umgang mit Haustieren ukrainischer Flüchtlinge

Vorbemerkung der Fragesteller

„Der völkerrechtswidrige Angriffskrieg Putins gegen die Ukraine hat zu einer massiven Fluchtbewegung von Bürgerinnen und Bürgern der Ukraine in die EU geführt“ (<https://stiko-vet.fli.de/de/aktuelles/einzelansicht/ukraine-krise/>). Diesen Menschen sind auch ihre Haustiere zu einem wichtigen Teil ihres Lebens geworden. Soziologen der Uni Hamburg stellen den Status von Haustieren in der westlichen Welt als quantitativ und qualitativ enorm ansteigend heraus (<https://www.sueddeutsche.de/panorama/ukraine-fluechtlinge-haustiere-1.5554819>). Die Tiere werden als beste Freunde und sogar als Familienmitglieder wahrgenommen. Sie gelten inzwischen „als schutzbedürftig, ähnlich wie Kinder“ (ebd.).

In der Europäischen Union (EU) gelten für Hunde, Katzen, Kaninchen und Frettchen, die aus Drittländern (Ukraine) in die EU gebracht werden, tierseuchenrechtliche Bestimmungen zum Schutz gegen die Tollwut. Die Ukraine gilt als ein sogenanntes nicht gelistetes Drittland (Anhang II Teil 1 und 2 der Durchführungsverordnung (EU) Nummer 577/2013). Die Einreisenden werden gebeten, sich mit der lokalen Veterinärbehörde in Verbindung zu setzen (<https://stiko-vet.fli.de/de/aktuelles/einzelansicht/ukraine-krise/>). Regulär wurde bisher die Ausstellung eines Heimtierausweises, die Anwendung von Mikrochipping, eine Tollwut-Impfung, eine Antikörpertiter-Bestimmung oder ggf. eine Isolierung des Tieres als geltendes Verfahren in Deutschland angewendet (ebd.).

Mithilfe des Friedrich-Loeffler-Institutes wurde eine sehr geringe Wahrscheinlichkeit der Weiterverbreitung der Fuchstollwut durch ungeimpfte Hunde und Katzen aus der Ukraine berechnet (ebd.). Tiere, die sich zum Zeitpunkt des Grenzübertrittes in der Inkubationsphase befinden, haben etwa eine Wahrscheinlichkeit von 1 : 300 000 diese Krankheit zu übertragen (ebd.). „Die Fuchstollwut ist in der Ukraine noch endemisch, und die Krankheit trat in den vergangenen Jahren auch bei ungeimpften Hunden und Katzen immer noch auf“ (ebd.).

Die Verordnungen der Bundesländer zur Quarantäne in Privatquartieren sind sehr different zu lesen. Einige Länder vertreten eine 21-tägige Beobachtungsphase im häuslichen Umfeld (<https://www.rbb24.de/politik/thema/Ukraine/bei-traege/tiere-gefluechtete-ukraine-hund-katze-animalcarepoint-berlin.html>).

Die Europäische Kommission legt ihren Mitgliedstaaten nahe, die Einreisebestimmungen hinsichtlich der Tollwutimpfung zu erleichtern. Dazu hat sie eine Vorabgenehmigung gemäß Artikel 32 der Verordnung (EU) Nummer 576/2013 erlassen.

Die Einreisenden werden anschließend gebeten, sich mit der lokalen Veterinärbehörde in Verbindung zu setzen (<https://stiko-vet.fli.de/de/aktuelles/einzelansicht/ukraine-krise/>).

Aufgrund der Vielzahl der aufgenommenen Tiere sind die Tierheime Deutschlands vielerorts überfüllt und können für die Kosten für Impfung (pro Hund 100 Euro) und Futter (15 Euro pro Tag) kaum aufkommen (<https://www.mdr.de/nachrichten/sachsen/krieg-ukraine-fluechtlinge-haustiere-tierheim-100.html>).

1. Hat die Bundesregierung zusammenfassende Zahlen zur Gesamtzahl der aufgenommenen Tiere (bitte geordnet nach Hunden, Katzen, Frettchen, sonstigen aufschlüsseln; falls sonstige nach Tierart aufschlüsselbar sind, diese auch aufschlüsseln)?

Entsprechende Zahlen liegen der Bundesregierung nicht vor.

2. In welchen Bundesländern gelten nach Kenntnis der Bundesregierung die Regelungen der Veterinärämter der Landkreise und kreisfreien Städte zur Quarantäne zur Tollwutüberwachung von 21 Tagen in häuslicher Beobachtung, in welchen Ländern wird nach Kenntnis der Bundesregierung gänzlich davon abgesehen?

Die Bestimmungen bezüglich der Isolation von Heimtieren sind in der Verordnung (EU) 576/2013 festgelegt. Auf Grundlage dieser Verordnung und in Abhängigkeit des Tiergesundheitsstatus des jeweiligen Tieres, der Unterbringungsmöglichkeiten und aller begleitenden Faktoren wird durch die zuständigen Behörden der Länder über die Isolation der Heimtiere entschieden.

Weitere Kenntnisse liegen der Bundesregierung nicht vor.

3. Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung Landkreise, die der Empfehlung der Europäischen Kommission nach einer Verkürzung der Quarantäne oder der Möglichkeit der Unterbringung in häuslicher Quarantäne nicht Folge leisten, wenn ja, welche, und warum?

Eine entsprechende Empfehlung der Europäischen Kommission zur Verkürzung der Isolation ist der Bundesregierung nicht bekannt.

Nach den vorliegenden Informationen wird seitens der Länder im Falle einer Isolation eine häusliche Unterbringung praktiziert, sofern diese umsetzbar ist.

4. Plant die Bundesregierung die gemeinsame Unterbringung der Geflüchteten mit ihren Haustieren oder zumindest eine Unterbringung in räumlicher Nähe?

Eine gemeinsame Unterbringung von Geflüchteten mit ihren Haustieren ist abhängig von den vor Ort bestehenden Gegebenheiten. Nicht in allen Flüchtlingsunterkünften ist die Mitnahme von Tieren möglich. Dort, wo die Bedingungen für eine häusliche Isolation erfüllt werden, kann die gemeinsame Unterbringung von Tierhalterinnen und Tierhaltern mit ihren Tieren erfolgen. Die Länder treffen hierzu einzelfallbezogene Entscheidungen.

5. Mit welchen Mitteln möchte die Bundesregierung ggf. dem psychischen Druck der Betroffenen entgegenen, wie kann man schnell Abhilfe schaffen, um das kriegsbedingte Leid bezüglich der Haustiere als “Familienbestandteil“ zu mindern?

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) hat sich gegenüber den Ländern für die sofortige Umsetzung erleichterter Bedingungen für die Einreise von Geflüchteten in Begleitung ihrer Haustiere eingesetzt. Die Durchführung einer häuslichen Isolation anstelle der Unterbringung der Heimtiere in gesonderten Einrichtungen wurde dabei von BMEL ausdrücklich empfohlen, um die Trennung von Tierhalterinnen und Tierhaltern von ihren Tieren und die damit verbundene zusätzliche Belastung für die Betroffenen zu vermeiden. Die Länder setzen die Maßnahmen entsprechend dieser Empfehlung um, sofern andere Gründe (beispielsweise das Risiko einer Übertragung und Einschleppung der Tollwut) nicht entgegenstehen.

6. Plant die Bundesregierung, die Unterbringung von Haustieren in Flüchtlingsunterkünften kontrolliert zu legitimieren, beispielsweise mit veterinärmedizinischer Betreuung?
 - a) Wenn ja, wie kann das genau vollzogen und kontrolliert werden?
 - b) Wenn ja, stehen genügend ausgebildete, qualifizierte Veterinäre dazu zur Verfügung?

Die Fragen 6 bis 6b werden gemeinsam beantwortet.

Eine kontrollierte Unterbringung von Haustieren in Flüchtlingsunterkünften ist derzeit nicht geplant.

7. Erwägt die Bundesregierung, Tierheimen, Tierschutzorganisationen, Tiercafés, Animal Care Points finanzielle Unterstützung für Futtermittel, Impfungen, Katzenklos, Leinen, Transportboxen, Futternäpfe, Decken zu gewähren?
 - a) Wenn ja, in welcher Höhe möchte man diese existenziell hohen Kosten mindern?
 - b) Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 7 bis 7b werden gemeinsam beantwortet.

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat in der Bereinigungssitzung am 19. Mai 2022 auf Antrag der Koalitionsparteien beschlossen, dass im Jahr 2022 Mittel in Höhe von 5 Mio. Euro für eine finanzielle Unterstützung von Tierheimen zur Abmilderung der Folgen des Angriffskriegs von Russland auf die Ukraine vorgesehen werden.

8. Zieht die Bundesregierung die Möglichkeit der Schaffung einer einheitlichen Meldeplattform zur Tierversmittlung ukrainischer Haustiere auf Bundesebene in Betracht?
 - a) Wenn ja, wie könnte diese Plattform gepflegt und gewartet werden, wer trägt die Kosten?
 - b) Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 8 bis 8b werden gemeinsam beantwortet.

Der Anteil der Tiere aus der Ukraine, die in deutschen Tierheimen untergebracht werden und zu vermitteln wären, dürfte im Verhältnis zu den sonstigen

in Tierheimen untergebrachten und zu vermittelnden Tieren gering sein. Tierschutzorganisationen und Tierheime haben Erfahrung in der Vermittlung von Tieren und die hierfür erforderlichen Strukturen aufgebaut. Nach Einschätzung der Bundesregierung besteht daher derzeit kein Bedarf für eine Meldeplattform zur Vermittlung ukrainischer Haustiere.